

7 Vogelmonitoring im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie



Nach der erfolgten Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten ist nun der Schutz der Vogelarten und deren Lebensräume in diesen Gebieten zu organisieren und zu entwickeln. Dies kann nur auf der Grundlage solider Daten über Vorkommen und Aufenthaltszeiten der jeweiligen Vogelarten sowie des Erhaltungszustandes ihrer Populationen geschehen, die wiederum nur im Rahmen eines entsprechenden Monitorings erhoben werden können (GEDEON et al. 2003). Die Bedeutung eines umfangreichen Vogelmonitorings, das sich an den Erfordernissen der in den gesetzlichen Bestimmungen verankerten Berichtspflichten des Landes gegenüber der Europäischen Union orientiert, ist unumstritten (GÄDE-BUTZLAFF 2002). Weitere Berichtspflichten ergeben sich auch aus anderen internationalen Verträgen und Übereinkommen zum Schutz der Vögel wie z.B. der Ramsar-Konvention und dem AEWA-Abkommen (GEDEON 2003).

Auf dieser Grundlage müssen in Sachsen-Anhalt für eine ganze Anzahl von Vogelarten Bestandserfassungen und Gefährdungsanalysen durchgeführt werden. Im Einzelnen sind das nach den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und dem derzeitigen Kenntnisstand zum Vorkommen der Arten:

- 71 Arten des Anhangs I (für die besondere Schutzgebiete einzurichten sind),
- 18 Arten nach Anhang II/1 (die im EU-Raum bejagt werden dürfen),
- 38 Arten nach Anhang II/2 (die nur in den Mitgliedsstaaten der EU bejagt werden dürfen, bei denen sie als jagdbar mit Jagdzeiten angegeben sind),
- 19 Arten nach den Anhängen III/1 u. 2 (die im EU-Raum rechtmäßig erworben, gefangen

oder getötet werden dürfen und deren Vermarktung zulässig ist),

- ca. 140 Arten nach Art. 4 Abs. 2 (für die Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten geschützt werden sollen).

Zur Erfüllung der Berichtspflichten, zur fristgerechten Aktualisierung der Standard-Datenbögen und zur Einschätzung des Erhaltungszustandes der Populationen sowie der Wirksamkeit von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind zunächst Erfassungen in den Europäischen Vogelschutzgebieten erforderlich. Außerdem sind zur Erfassung von Repräsentanz und Wirksamkeit des Schutzgebietssystems insgesamt für eine ganze Reihe von Arten landesweite Erfassungen unbedingt erforderlich. Die Zuständigkeit für die Belange des Naturschutzes und damit auch für die Bestandsüberwachung der Arten liegt bei den Bundesländern. Demzufolge ist das Land Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die internationalen Berichtspflichten aufgefordert, ein Monitoring-Konzept zu entwickeln. Für die Wirbellosen- und Wirbeltierarten sowie für die Moose und Gefäßpflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) liegt ein entsprechendes Grobkonzept bereits vor, das den Ausgangszustand, die Methodik und den Untersuchungsumfang beschreibt (ENTOMOLOGEN-VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT E. V. 2000, LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001). Auch für das Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt wurde ein solches Konzept aktuell erarbeitet (DORNBUSCH & FISCHER 2003, GEDEON & FISCHER 2003) (Tab. 57).

Tab. 57: Übersicht über die Komponenten des Vogelmonitorings in Sachsen-Anhalt.

Komponente	Beschreibung
Monitoring von Arten des Anh. I der EU-VSchRL und der Roten Liste im Land und in den SPA-Gebieten	Jährliche Darstellung von Bestand und Verbreitung der Arten von Anhang I der VSchRL, der Roten Liste Sachsen-Anhalts, der Arten des DDA-Monitorings seltener Arten und einiger Koloniebrüter (mit Ausnahme von weit verbreiteten und damit schwer erfassbaren Arten) im gesamten Land anhand von Meldungen der Feldornithologen. In den EU SPA Erstinventarisierung 2003/05 Folgekartierungen alle 3 Jahre durch beauftragte Ornithologen oder Büros.
Brutvogelkartierung Sachsen-Anhalt-Nord	Forcierung der halbquantitativen Brutvogel-Kartierung im Nordteil Sachsen-Anhalts auf Basis von MTB-Quadranten mit dem Ziel die Feldarbeiter weitgehend bis 2004 abzuschließen und 2005 einen Atlas zu präsentieren.
Monitoring häufiger Brutvogelarten	Aufbau eines Probeflächenetzes von Punkt-Stopp-Routen in Sachsen-Anhalt mit guter räumlicher und Biotypen-Verteilung. Ziel: ca. 100 Routen in EU SPA, 100 Routen in der „Normallandschaft“. Nach Vorliegen einer bundesweiten stratifizierten Probeflächenauswahl für Atlas- und Monitoringvorhaben soll auch in Sachsen-Anhalt das Programm schrittweise auf nach statistischen Verfahren ermittelte Probeflächen umgestellt werden.
Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS)	Das derzeit in Sachsen-Anhalt bestehende Netz von 4 IMS-Fangplätzen soll auf ca. 15 erweitert werden, um zumindest für Röhricht- und Gebüschbrüter neben der Bestandentwicklung auch populationsökologische Parameter erfassen zu können. Die Hälfte der Fangstationen im Lande sollte in EU-SPA liegen.
Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten*	Die veröffentlichten Daten des an der Universität Halle angebandenen Monitorings von Greifvogel- und Eulenarten können im Sinne der Berichtspflichten genutzt werden. Es besteht das Angebot des Landesamtes für Umweltschutz, Teile der Koordination zu übernehmen.
Brutbiologisches Monitoring	Die seit Anfang der 1960er Jahre im ehemaligen Bezirk Halle gesammelten über 30 000 Nestkarten bieten ein einmaliges brutbiologisches Material, das bisher im Sinne eines reproduktionsbiologischen Monitorings weitgehend ungenutzt ist. Bereits 19 000 Karten sind inzwischen PC-verfügbar. Dateneingabe und Wiederbelebung des Datenflusses sind Schwerpunkt dieses Programmteiles.
Langzeitvogelschutzversuch der Staatlichen Vogelschutzwarte	Der Langzeitvogelschutzversuch der STVSW läuft seit 1925. Um die Daten dieses Projektes auch im Sinne eines integrierten Monitorings nutzen zu können wird der Vogelschutzversuch modifiziert. Durch Erhöhung des Kontrollaufwandes soll die Analyse der Dynamik von Legedaten, Gelagegrößen, Brutgrößen, Verlusten, Zweitbrutanteil etc. ermöglicht werden, durch Fang und Beringung von Jung- und Altvögeln die Ermittlung populationsökologischer Parameter.
Wasservogel- und Gänsemonitoring	Die Wasservogelzählung läuft derzeit in Sachsen-Anhalt mit Minimalprogramm. Im Südbteil finden 6, im Nordteil 3 Zählungen statt. Ziel ist die Vereinheitlichung des Zählrhythmus sowie ein Abgleich der Zählgebietsgrenzen mit EU SPA- und anderen Schutzgebietsgrenzen. Die Dateneingabe und -kontrolle sollen zukünftig an der Vogelschutzwarte durchgeführt werden. Eine Auswertung des bisherigen Datenbestandes der Wasservogelzählungen ist für die nächsten Jahre geplant.
Monitoring der Rastbestände anderer Arten der Anhänge der EU-VSchRL	In enger Zusammenarbeit mit dem OSA sollen Daten zu Rast- und Überwinterungsbeständen der sonstigen Arten der EU-VSchRL gesammelt und jährlich dargestellt werden.
Spezielle Untersuchungen zur Ursachenermittlung	Da Monitoringprogramme nur Warnsignale über den Erhaltungszustand der Vogelwelt liefern können, müssen Ursachen für die Bestandentwicklungen im Rahmen speziellerer Untersuchungen ermittelt werden. Diese Leistungen können insbesondere im Rahmen von Forschungsvorhaben durch wissenschaftliche Einrichtungen oder durch Büros erbracht werden.

Bei der Entwicklung der Konzeption für ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich effizientes Vogelmonitoring waren folgende grundsätzliche Überlegungen zu berücksichtigen:

- Eine langfristige Bestandserfassung von Vogelarten ist nur mit Hilfe des Engagements ehrenamtlicher Avifaunisten zu leisten. Außerdem müssen in die Erarbeitung eines solchen Monitoring-Programms geeignete Landschaftsplanungsbüros/freiberufliche Biologen einbezogen werden, die über spezifische Regionalkenntnisse und entsprechendes Fachwissen verfügen (WEBER 2002). Diese Notwendigkeit begründet sich aus dem räumlichen Umfang der Bestandsüberwachungen auf ca. 6 % (zukünftig ca. 8 %) der Landesfläche (DORNBUSCH & SCHÖNBRODT 2003).
- Für ein flächendeckendes Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt sind die Förderung und Einbindung der vorhandenen Monitoring-Programme unerlässlich. Es gibt eine Anzahl von Programmen und Projekten, die auf hohem wissenschaftlichen Niveau und mit einer großen Zahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern bereits arbeiten oder sich in Planung befinden (z.B. DDA-Monitoring seltener Brutvogelarten, Internationale Wasservogelzählung, Monitoring Greifvögel und Eulen).

In Zusammenarbeit mit den Koordinatoren der Monitoring-Programme sollen die erfassten Daten im Rahmen der Berichtspflichten des Landes Sachsen-Anhalt aufgearbeitet und übernommen werden. Dazu ist die technische und organisatorische Absicherung der Projek-

te notwendig, um eine langfristige und kontinuierliche Bearbeitung zu gewährleisten.

Im Jahre 2003 wurde begonnen, erste Bausteine des Vogelmonitoringkonzeptes umzusetzen:

- Im Rahmen des SPA-Monitorings wurde mit der Erstinventarisierung in vier Gebieten begonnen, für 2004 ist die Bearbeitung von neun weiteren Gebieten abgesichert. Als methodische Grundlage wurde mit der Erarbeitung von „Artensteckbriefen“ begonnen.
- Beim Monitoring häufiger Vogelarten konnte mit der Bearbeitung von 22 Punkt-Stopp-Routen begonnen werden, davon 12 in sechs verschiedenen EU SPA und 10 in der „Normallandschaft“. Bis 2002 gab es in Sachsen-Anhalt nur vier Punkt-Stopp-Routen.
- Das Integrierte Singvogelmonitoring erlebte bislang nicht den erhofften Zulauf. Lediglich ein neuer Fangplatz wurde eingerichtet, sodass z.Z. fünf Fangplätze in Sachsen-Anhalt bearbeitet werden.
- Die internationale Wasservogelzählung wird künftig im Auftrage des Landesamtes für Umweltschutz/Staatl. Vogelschutzwarte durch den Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. (OSA) koordiniert und betreut. Damit wird die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit deutlich unterstrichen.

Weitere Mitarbeiter für die Monitoringprojekte des Landes sind jederzeit willkommen (Kontakt über die Staatliche Vogelschutzwarte).

Aktuelle Berichte (Mitteilungen aus dem Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt) werden erstellt und sind unter www.vogelmonitoring.de zu finden.